

Der Blick auf die moderne Gesellschaft wird seit langem schon getrübt durch die Aussichten, die dieses System in seiner ökologischen Umwelt selbst verursacht. Kann sich die moderne Gesellschaft auf ökologische Gefährdungen einstellen?¹¹¹ Antworten auf diese Frage kommen mit unterschiedlichen Akzenten und Erfolgsaussichten aus prinzipiell drei Richtungen, in die sich wahrscheinlich andere, weniger großformatig angelegte Argumentationen (vgl. etwa die Beiträge in Bora 1999 oder Jaeger/Diekmann 1996) einordnen lassen. Wildavsky (1988) verweist auf die Robustheit und Elastizität, die die moderne Gesellschaft vor allem durch generalisierte Ressourcen wie Geld, Wissen und Macht erlangt. In dieser Sicht liegt eine Präferenz für ungebremsste Optionssteigerungen durch die Funktionssysteme der Gesellschaft, die von der risikoaversen Gegenposition einer kollektiven Selbstbeschränkung gerade kritisiert wird (vgl. Beck 1988: 256ff.; Habermas 1992: 399ff.; Offe 1989). Aus systemtheoretischer Sicht greifen beide Theorien im Hinblick auf die ökologische Differenz zwischen Gesellschaft und Umwelt zu kurz. Die bloße Steigerung von wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Optionen mag zwar Elastizität verbürgen, aber keine Sicherheit vor möglichen Selbstschädigungen durch die entfesselte Produktion dieser Optionen. Kollektive Selbstbeschränkung im Rahmen zivilgesellschaftlicher ›Assoziationen‹ (vgl. Habermas 1992; Offe 1989) kann hinsichtlich der Opportunitätskosten der Beschränkungen keine Sicherheit gewährleisten.¹¹²

Elena Esposito (1997) hat gezeigt, dass Risiken und ökologische Probleme in die ›autologische Konstitution‹ der funktional differenzierten Gesellschaft eingebaut sind: Wenn Beobachter, z.B. soziale Systeme, in die eigenen Beobachtungen eingeschlossen sind, d.h. in Abhängigkeit von eigenen Unterscheidungen operieren, dann sind Probleme, die gleichsam die Operationsweise des Beobachters konstituieren, unlösbar – es sei denn, der Beobachter wird eliminiert. Weder die Funktionssysteme der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst können Risiken oder ökologische Probleme ›von außen‹ beobachten. Das ›Außen‹ ist selbst intern. Solche Probleme sind konstitutiv für Systeme, die ›externe Effekte‹ auf die eigenen Entscheidungen zurechnen. Insofern

sind Risiken und ökologische Probleme untrennbar mit dem beobachtenden System verbunden, das sie möglicherweise ›lösen‹ möchte. Zu lösen wären sie jedoch nur um den Preis der finalen Katastrophe (vgl. Luhmann 1997a: 616): die wahrscheinliche Involution funktionaler Differenzierung durch hemmungslose Optionssteigerung oder Optionsverfall infolge überzogener moralischer Rücksichten. Beide Strategien der Risikominderung steigern gerade die Riskanz der gesellschaftlichen Entwicklung.

Beobachter

Wenn sich die Gesellschaft über Kommunikation selbstreferenziell schließt, kann es definitionsgemäß keinen externen Beobachter geben. Wenn ein Beobachter beobachtet, dass ein anderer Beobachter etwas nicht sehen kann, dann gilt genau dies (autologisch) auch für ihn selbst. Er kann nicht sehen, was er nicht sehen kann, und das ist im Zweifelsfall die Einheit der Unterscheidung, die er gerade benutzt. Vielleicht später, aber nicht im Augenblick der Operation. Das heißt dann aber auch, dass kein Beobachter sich selbst transparent ist.¹¹³ Welche Einsicht können wir aus dieser ›autologischen Wende‹ (vgl. Esposito 1997) beziehen? Zunächst einmal ist impliziert, dass die moderne Gesellschaft Beobachtungen zweiter Ordnung, d.h. die Beobachtung anderer Beobachter, zur Normaloperation macht. Ohnehin lässt sich nur über rekursives Beobachten zweiter Ordnung Umweltabhängigkeit auflösen und Selbstreferenz sichern. Diese ist das Ergebnis der funktionalen Ausdifferenzierung von Sozialsystemen, die sich ausschließlich auf ihr eigenes, spezifisches Kommunikationsarrangement stützen (vgl. Luhmann 1986). Systeme, die sich in dieser Weise reproduzieren, setzen alles kontingent, was sie beobachten – und zwar dadurch, dass sie es beobachten! Eine Welt von ontisch gegebenen Sachverhalten löst sich in Unterscheidungen auf, die jeweils auch andere hätten sein können, ohne dass deshalb alles beliebig würde. Kontingenz wird auf diese Weise zum ›Eigenwert der Moderne‹ (vgl. Luhmann 1992c).

Eine Gesellschaft, die ihre internen Systembildungen zu radikaler Selbstreferenz provoziert, erzwingt praktisch das Beobachten im Modus zweiter Ordnung, denn nur dieser si-

chert die für jede Selbstreferenz nötige Kontingenz des Beobachtens. Alles andere wäre ja nur Fremdbestimmung, Überflutung durch Umweltkomplexität, die dann als Komplexität einer Umwelt gar nicht mehr abgrenzbar wäre. Die Autonomie, die basale Selbstbestimmung sozialer Systeme durch eigenes Gestalten einer Grenze zur je spezifischen Umwelt erfordert Kontingenz und folglich immer riskante Selektion (s.o.: »Komplexität«) und legt sich deshalb bereits auf dieser Ebene auf (keineswegs nur ökologische) Risiken als Modus der Selbstreproduktion fest. Risiken mögen dann als »problematisch« erscheinen, aber sie sind zugleich eine irreversible Implikation der Konsequenzen funktionaler Differenzierung, denn diese kann funktionsspezifische Selbstreferenz nur auf der Basis von Kontingenz und riskanter Selektion durchführen. Das Resultat sind struktureller Entscheidungsbezug gegenwärtiger Zukünfte und natürlich die damit verbundenen Risiken. Aus dieser Sicht können (ökologische) Risiken zwar Probleme sein, keinesfalls aber lösbare Probleme; vielmehr scheinen sie für die Operationsweise selbstreferenziell konstituierter Systeme ganz unerlässlich. Esposito (1997) spricht von Unsicherheit als »Ressource« der Operativität des Systems, d.h. der Gesellschaft. Man kann auch sagen, dass sich die funktional differenzierte Gesellschaft ihren Strukturaufbau durch das Eingehen von Risiken ermöglicht (vgl. Japp 1992).

Dies sind zugegebenermaßen recht abstrakte und kompakte Überlegungen. Aber sie scheinen doch nötig, wenn man beurteilen möchte, wie das Verhältnis von Gesellschaft und Risiko bewertet werden kann. Die Frage, die sich jetzt nämlich stellt, ist doch die, ob die Brauchbarkeit von entscheidungsmäßiger Unsicherheit, die Beobachtung von Kontingenz als Risiko und damit die prinzipielle Unlösbarkeit »des Risikoproblems« eigentlich zu einer Art Selbstauslieferung der Gesellschaft an (ökologische) Risiken führt. In diese Richtung scheint die Position von Wildavsky (1988) zu führen,¹¹⁴ der für eine strukturelle Präferenz zugunsten der Risikobereitschaft plädiert. Angesichts des verbreiteten Nichtwissens über Opportunitätskosten (durch entgangene Chancen) wird ein restriktiver Kurs im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen eingefordert. Demgegenüber werden die optionssteigernden Mechanismen des wirtschaftlichen Wachstums, des wissenschaftlichen Fortschritts und der po-

litischen Deregulierung betont. Generalisierte Ressourcen des Wissens, des Geldes, der Macht etc. können im Zweifelsfall elastischer (im Sinne von *resilience*) auf Bedrohungen reagieren als Präventionsprogramme, die durch zweifelhafte Zweckfestlegungen einen Großteil der Ressourcen immer schon gebunden haben. Autoren wie Wildavsky sehen in dieser ›Strategie‹ den überlegenen Weg, die ökologische Selbstgefährdung der Gesellschaft zu reduzieren.

So elegant diese Argumentation auf den ersten Blick auch zu sein scheint, muss man sich doch fragen, ob sie die realen Verhältnisse überhaupt trifft. Empirisch trifft sie diese nicht, denn in der westlichen Welt wird ein hohes Maß an präventiven Programmen realisiert (vgl. Hapke/Japp 1999). Theoretisch stellt sich die Frage, ob eine solche Optionserweiterungsstrategie nicht ohnehin zu Kontingenzinflationen führen würde, die die nötige Entscheidungsbereitschaft durch eine Art kontraintuitive Risikoaversion blockierten (vgl. Krohn/Krücken 1993: 9ff.). Wenn zu viel möglich wird, lässt sich die Möglichkeit, ein geringeres Risikoniveau verfehlt zu haben, nicht mehr latent halten (vgl. Brunsson 1985). Dass die Gesellschaft auf Kontingenz angewiesen ist, um sich eine offene Zukunft sichern zu können, heißt also nicht, dass die Gesellschaft auf unbeschränkte, gewissermaßen kriterienlose Kontingenz angewiesen wäre. Das würde sie offensichtlich nur in Entscheidungsparadoxien führen. Die Unlösbarkeit des Risikoproblems bedeutet nicht, dass Risiken nicht ›diszipliniert‹ werden könnten (vgl. Luhmann 1997a: 1010), sondern nur, dass sie nicht aus der Welt zu schaffen sind – was ein Unterschied ist.

Vorgreifend wollen wir darauf hinweisen, dass wir erneut auf asymmetrische Inkongruenzen stoßen: Risikobereitschaft im Sinne des *resilience*-Kriteriums von Wildavsky muss durch Risikoaversion abgestützt werden. Schnelles Fahren wird man sich nur erlauben, wenn die Straßen einen gewissen Sicherheitsstandard aufweisen. Neue Medikamente wird man nur schlucken, wenn die Erwartung realistisch ist, dass sie genau geprüft worden sind. Britisches Rindfleisch wird erst akzeptiert, wenn alle erdenklichen Kontrollen durchgesetzt worden sind. Es ergibt sich also die perspektivische Inkongruenz von gesellschaftlicher Risikobereitschaft und Risikoaversion, die durch Wiedereinführung in sich selbst asymmetrisiert wird: im Zusammenhang des

BSE-Konflikts z.B. in Großbritannien eher auf der Seite der Risikobereitschaft und auf dem Kontinent eher auf der Seite der Risikoaversion. Wir sagen damit eigentlich nichts wirklich Neues, denn aus systemtheoretischer Sicht ist der Aufbau von Komplexität (Variation/Risiko) immer an (vorherige) Einschränkungen gebunden. So kann das Rechtssystem nur deshalb gewaltige Komplexität aufbauen, weil es zuvor die rechtsrelevante Welt auf die Codierung Recht/Unrecht reduziert hat (vgl. Luhmann 1993b: 165f.). In dieser Reduktion liegen seine selbstreferenziellen Sicherheiten, und auf dieser Grundlage wird dann sehr viel Intransparenz, Variation und Risiko möglich. Diese Anordnung von Einschränkung und Komplexität gilt auch für das Verhältnis von Risikoaversion und Risikobereitschaft.¹¹⁵ Insofern trifft eine Auflösung dieser Perspektiveninkongruenz zugunsten gesellschaftlicher Risikobereitschaft weder die empirischen Verhältnisse noch die strukturellen Möglichkeiten der Gesellschaft (vgl. Kerwer 1997; Wildavsky et al. 1989). Soziale Systeme können ihre Selbstbeobachtung nur auf der Grundlage von strukturbildenden Differenzen (etwa der von Risikobereitschaft und Risikoaversion) stabilisieren, nicht jedoch durch einseitige Identitäten wie kriterienlose Risikobereitschaft.

Zivilgesellschaft

Die Gegenseite eines strukturellen Vorrangs der Risikoaversion findet ihre Vertreter im Umkreis von Konzepten der Zivilgesellschaft (vgl. Habermas 1992: 435ff.), moralfähiger Assoziationsverhältnisse (vgl. Offe 1989) und verantwortungsethischer Kriterien der Risikobewertung im Kontext von Politisierung (vgl. Beck 1988, 1993). Hintergrund dieser risikotheorietischen Reflexion ist die amerikanische Tradition des zivilgesellschaftlichen Kommunitarismus. Hiskes (1998) etwa behauptet, dass die ›emergente‹ Konstitution technologischer Risiken auf der Ebene von kollektiven Handlungszusammenhängen für die Tradition der liberalen Demokratie zur Aufwertung kommunitärer Partizipation führe: ohne diese keine Risikobeherrschung in der modernen Gesellschaft. Wegen der fehlenden Möglichkeit eindeutiger Zurechenbarkeit moderner Risiken und wegen diffuser Betroffenheiten könne nur noch das kollektive Raisonement der ›politischen

Gemeinschaft« zu Kriterien öffentlich kommunizierter Risikoakzeptanz führen.¹¹⁶ Im Gegensatz dazu zielt die Seite der generalisierenden Optionssteigerung gleichsam auf ›Freischaltung« der Wachstumsdynamik der gesellschaftlichen Funktionssysteme. Die Seite der risikoaversen Verantwortungsethik und Politisierung beansprucht dagegen eher Kriterien konventioneller ›Sozialintegration«, insofern ›Verantwortungsethik« (Beck), ›kollektive Identitäten« (Habermas) und Kriterien von Gerechtigkeit, Fairness und Solidarität (Offe) in den Mittelpunkt gerückt werden. Diese Konzeptionen, die ebenso wie ihre Kehrseite der Optionssteigerung einen stark normativen Gehalt aufweisen (vgl. Offe 1989), zielen auf Strategien kollektiver Selbstbeschränkung, d. h. auf die Reduktion von an sich möglichen Optionen. Entlang vor allem verantwortungsethisch entworfener Normen soll gleichsam der Selektionshorizont zukünftiger Möglichkeiten eingeschränkt werden. In der Sozialdimension aufgebaute Schutzwälle verantwortlichen Handelns hätten dann eine Verringerung der Differenz von Vergangenheit und Zukunft zur Folge. Nassehis Behauptung (1997), dass alle regulativen Anstrengungen in der Sozialdimension (Verantwortungszurechnungen, Haftung, Beweislasten) nicht in die Zeitdimension riskanten Entscheidens durchschlagen können, wird von diesen Autoren also implizit bestritten. Aber: Was steckt dahinter?

Beck argumentiert in Umkehrung seines Diktums von der ›organisierten Verantwortungslosigkeit«, dass Beweislasten umverteilt und Zurechenbarkeiten hergestellt werden müssten (1988: 285f.).¹¹⁷ Ungewissheiten und Folgelasten sollen internalisiert werden, was einem radikalen Umbau geltender Forschungslogiken – auch der etablierten Technikfolgenabschätzung – entspräche: nämlich ihrem Rückbau in verantwortungsethisch begründete Normen der Risikoaversion. Diese Strategie fordert Beck nicht nur für die Wissenschaft, sondern gleichfalls für rechtliche Regulierung, wirtschaftliche Innovation und politische Steuerung. Bessere Zurechenbarkeit von Entscheidungsfolgen scheint ihm durch stärkere Kollektivierung der Zurechnungsregeln machbar, wo ansonsten die rechtlichen Regeln individueller Zurechnung leerlaufen. Ein solches Risikoausschaltungsprogramm würde alle Sorten von kontraproduktiven Effekten generieren. Erstens würde es sich wie eine generalisierte Innovationsblo-

ckade auswirken (vgl. van den Daele 1999). Und das wäre natürlich äußerst riskant, denn woher soll die Gesellschaft dann noch die für die Bekämpfung von Krankheiten, Hunger, Armut und Katastrophen nötigen Innovationen beziehen, die sie *vorher* nicht kennen kann? Hier greift das Wildavsky-Argument von den hochriskanten Opportunitätskosten strikter Prävention. Zweitens wäre dieses Programm empirisch ganz offensichtlich nur gegen die Logik funktionaler Differenzierung denkbar. Die Funktionssysteme der Gesellschaft verdanken sowohl ihre Riskanz wie auch ihre Innovativität gerade der *Ausdifferenzierung* aus redundanten, mit Mehrfachsicherungen ausgestatteten Sozialordnungen (vgl. Luhmann 1986). Ihre relative Verantwortungslosigkeit ist die Grundlage ihres evolutionären Erfolgs, und niemand sollte sich anheischig machen, verantwortungsethisch begründete Kriterien zu kennen, mit denen in der Gegenwart bereits zwischen ›schlechten Risiken‹ und ›guten Innovationen‹ unterschieden werden könnte. Aber hier erliegt Beck einen Zirkelschluss: Die Voraussetzungen seiner Therapie sind in der Analyse schon enthalten. Folglich funktioniert das Beck'sche Sicherheitsprogramm nur, wenn die gesellschaftliche Entwicklung auf die kleinformigen Kriterien verantwortungsethisch definierter Folgenkontrolle umgestellt würde. Beck (1993) argumentiert ja nicht von ungefähr im Kontext eines Politisierungsprojektes, dessen Effekte als politische Entdifferenzierung ›von unten‹ zu beschreiben wären. Aber welche empirischen Aussichten hat dieses Projekt? Die empirischen Strukturen der gesellschaftlichen Funktionssysteme entsprechen ihm jedenfalls deutlich erkennbar nicht. Schließlich sagt Beck das selbst.

Jürgen Habermas (1992: 399ff.) nimmt diese Frage unter dem Blickwinkel des doppelten politischen Machtkreislaufes auf. Demzufolge operiert das politische System unter Normalbedingungen (Komplexitätsdruck) im ›informellen Kreislauf‹ über die Verwaltung zur Politik und zum Publikum. Dies ist auch der Machtkreislauf, den Beck im Blick hat und dem er ›organisierte Unverantwortlichkeit‹ zuschreibt. Im Unterschied zu Beck denkt Habermas jedoch nicht daran, diesen Machtkreislauf komplett ›umzudrehen‹. Er betrachtet lediglich die Möglichkeit, den informellen Kreislauf in den ›offiziellen Kreislauf‹ der Politik zu transformieren. Dieser verläuft vom Publikum über die Politik zur Verwaltung, die

dem Publikum rechenschaftspflichtig ist. Habermas argumentiert, dass dieser Kreislauf sich ›im Konfliktfall‹ herstellt.¹¹⁸ Für diese Behauptung benötigt er allerdings wiederum recht starke, wenn nicht heroische Annahmen. Er muss voraussetzen, dass sich aus der Lebenswelt der Individuen heraus ›Assoziationen‹ bilden, die ihre Argumentationen mit rigiden Rationalitätsstandards belasten (Universalismus, Gerechtigkeit, Wahrheit). Diese Voraussetzung sieht er in sog. ›Gegenöffentlichkeiten‹ am Werke, die von sozialen Bewegungen gestützt werden. Das entspricht der Beck'schen Rede von Politisierung und ›Sub-Politik‹. Habermas verwendet allerdings explizit die Unterscheidung von Zivilgesellschaft und staatlicher Politik, ganz so, als ob man wirklich davon sprechen könnte, dass es ›außerhalb‹ der Funktionssysteme der Gesellschaft einen breiten Strom von lebensweltlich-moralischer Kommunikation gäbe, die sich ›im Konfliktfalle‹ erfolgreich gegen die Kommunikation der staatlichen Politik durchsetzen könnte. Hier denkt man an Konzepte von Öffentlichkeit, die ja sowohl bei Habermas als auch bei Luhmann eine gewichtige Rolle spielen. Aber auch der Öffentlichkeitsbegriff ist bei Habermas so anspruchsvoll gearbeitet, dass er durch die empirisch anzutreffenden Verhältnisse und Möglichkeiten nicht gedeckt ist. Überhaupt sind die vielen Wahrscheinlichkeitsannahmen der Argumentation von Habermas letztendlich mit einem emphatischen Begriff von sprachlich vorkonstituierter und sich dann lebensweltlich ausprägender ›Sittlichkeit‹ des kommunikativen Handelns verschränkt (1992: 349ff.), der sehr hohe Erwartungen an das ›kommunikative Handeln‹ der Gesellschaftsmitglieder stellt. Einerseits löst Habermas den doch sehr kompakten Begriff der Politisierung von Beck auf, andererseits fällt er auf Prinzipien moralisch-lebensweltlicher Kommunikation zurück, die im Hinblick auf ihre sozialen Durchsetzungschancen schwer nachvollziehbar sind (vgl. Japp 1996: 178ff.).

Claus Offe (1989) nimmt genau diesen Punkt auf und bezieht ihn auf sein eigenes Interesse an der Begründbarkeit kollektiver Moralkommunikation, die auf gesellschaftliche Selbstbeschränkung hinsichtlich der Überproduktion von risikanten Optionen zielt. Offe meint, dass sich diese Selbstbeschränkung ergeben könne, wenn öffentlich wirksame, verantwortungsethisch fundierte Entscheidungskriterien zur Geltung kämen, die sich an Fairness, Gerechtigkeit und Soli-

darität orientierten. Soweit Habermas! Gegen diesen argumentiert er allerdings, dass man eine solche Entwicklung nicht allein auf Rationalstrukturen einer sprachlich vorkonstituierten Lebenswelt gründen könne. Vielmehr käme es darauf an, nach institutionellen Verhältnissen zu suchen, die diesen moralischen (Selbstbeschränkungs-)Tugenden »entgegenkommen«. Offe sieht solche Verhältnisse in gesellschaftlichen »Assoziationen« (Verbänden, Vereinen, Initiativen, NGOs etc.), die *durch ihre institutionellen Strukturen* nicht Eigennutz und Partikularismus, sondern moralische Einstellungen befördern, die auf seinen drei Kriterien einer verantwortungsethisch begründeten (Selbstbeschränkungs-) Moral beruhen: Fairness, Gerechtigkeit, Solidarität.¹¹⁹ Allerdings scheint die zivilgesellschaftliche Argumentation hier erst einmal abubrechen, denn Offe hält es für eine sowohl empirisch als auch theoretisch offene Frage, inwieweit sich solche »Passungsverhältnisse« herausbilden können.

Je genauer zivilgesellschaftlich inspirierte Theorien der Risikoaversion ihr eigenes Problem betrachten, desto ungenauer wird ihr soziologischer Zugriff darauf. Diese Variante eines Risikoproblemlösungskonzeptes fällt also auf eine Vorstellung von Gesellschaft zurück, die – gemessen an den Bedingungen funktionaler Differenzierung – sozial (oder schlimmer noch: politisch) überintegriert ist: Die Funktionsdifferenzen der modernen Gesellschaft müssten nach Maßgabe einer kulturell integrierten (vgl. Parsons 1966) gegenüber einer funktional desintegrierten Gesellschaft (vgl. Luhmann 1997a) eingeschmolzen werden. Im Gegensatz zu Nassehi (1997) muss man allerdings annehmen, dass eine solche Gesellschaft, die es ja schließlich in Gestalt der europäischen Hochkulturen schon gegeben hat und in Gestalt von Militärdiktaturen und fundamentalistischen Regimen weiterhin gibt, auf dem Umweg über die Sozialdimension ihr Verhältnis zur Zeit einschränkt.¹²⁰ Vergangenheit und Zukunft rücken näher zusammen. Dadurch würde die Produktion gegenwärtig noch unbestimmter Optionen als systeminternes Korrelat der Unbestimmtheit der Umwelt behindert (vgl. Luhmann 1997a: 102; Wildavsky 1988). Im Endeffekt würde die Anpassungsfähigkeit gesellschaftlicher Strukturen an unbestimmt bleibende Umweltverhältnisse abgesenkt und das Risiko aller Anpassung (vgl. Luhmann 1993b: 561) strukturell – möglicherweise katastrophal¹²¹ – verschärft. Das

ist eben die Paradoxie der Risikoaversion. Und man kann nicht sagen, dass solche eher normativen Sozialtheorien ohnehin keinerlei Durchsetzungschancen indizieren.¹²² Denn sie sind ja ebenfalls gesellschaftliche Kommunikation und haben als solche Konsequenzen, wenn auch womöglich nicht die gewünschten. Aber wer kann das schon garantieren?

Wir interpretieren diese Resultate als Indiz dafür, dass entweder die Seite der Risikobereitschaft oder die Seite der Risikoaversion überzogen wurde. Unter realistischen Bedingungen wird diese Differenz jedoch im Sinne einer asymmetrischen Inkongruenz als Einheit (!) genutzt.¹²³ Der hier vorausgesetzte *re-entry* ist der von Risikoaversion und Risikobereitschaft auf der Seite der Risikoaversion. Die gesellschaftliche Kommunikation traktiert die Differenz nicht als Weltsachverhalt, sondern als gesellschaftsinternes Korrelat von Kommunikation. Sie dokumentiert dies explizit durch die Operation des Wiedereintritts, der die kommunikative Selbstreferenz der Unterscheidung zum Ausdruck bringt. Die daraus resultierende Unbestimmtheit des Selbstbezugs wird durch Einschränkung, durch Asymmetrisierung auf das weniger Komplexe hin (Risikoaversion) entschärft. Unbestimmtheit und Einschränkung! Für unser Problem ergibt sich daraus die Notwendigkeit der asymmetrischen Berücksichtigung sowohl von Risikoaversion als auch von Risikobereitschaft.

Die darin verborgene Paradoxie der Gleichzeitigkeit des Verschiedenen wird durch soziale Differenzierung und Asymmetrie entfaltet – durch Platzierung gleichzeitig, aber verschieden operierender Beobachter (vgl. Japp 1997c).

Systemvertrauen

Wenn die *Unterscheidung* zwischen Risikoaversion und Risikobereitschaft den Operationszusammenhang kennzeichnet, der das Prozessieren von laufend selbst generiertem technisch-ökologischem Nichtwissen dirigiert, dann ist zu fragen, ob diese Unterscheidung nicht noch zu weit gefasst ist. Sie verweist ja auf gleichsam behördlich-regulative Risikoaversion und daran anschließende gesellschaftliche Risikobereitschaft (vgl. Krohn/Krücken 1993: 35f.). Um Regulierungsregime beschreiben zu können, muss diese Unterschei-

dung erneut in den Regimebegriff eingeführt werden. Wir ›erhalten‹ dann Regulierungsregime als eine Art ›Organisation von Organisationen‹ aus verschiedenen Funktionskontexten, die auf der Grundlage von Risikoaversion *und* Risikobereitschaft operieren.¹²⁴ Aber wie haben wir uns das vorzustellen? Es muss ja einen Unterschied zur allgemein-gesellschaftlichen Verwendung dieser Unterscheidung geben. Denn in Bezug auf Gesellschaft fallen Rückkopplungen zwischen Risikoaversion und Risikobereitschaften eher unkoordiniert an. Selbst das Regime der technischen Normung führt nicht zu gesellschaftlich koordinierten Innovationen auf der Grundlage dieser Normung. Aber das Regime koordiniert *intern* seine Beobachtungsverhältnisse – im Sinne von strategischen Verständigungen (vgl. Eichener/Heinze/Voelzkow 1991; Japp 1997c). Der Unterschied sollte also darin gesehen werden, dass im allgemein-gesellschaftlichen Fall die Kopplung von Risikoaversion und Risikobereitschaft eher lose,¹²⁵ im Falle eines Regulierungsregimes eher fest ausfällt.¹²⁶ Man kann das auch so interpretieren, dass die gesellschaftliche Risikokommunikation diese Unterscheidung noch einmal in sich einführt und so zu Regulierungsregimen gelangt. Die Folgen von deren Regulierungen können dann unkoordiniert anfallen, eben weil es jene Sicherheitsstufe der Einrichtung von Regulierungsregimen immer schon gibt. Aber das macht eben einen Unterschied (vgl. Tacke 2000).

Klaus Dressel und Brian Wynne (2000) führen den unterschiedlichen Umgang mit BSE darauf zurück, dass die Briten einer ›pragmatischen‹, die Kontinentaleuropäer (vor allem die Deutschen) hingegen einer ›idealistischen Kultur‹ verhaftet seien. Folglich interpretieren sie den Konflikt als einen ›unproduktiven‹.¹²⁷ Wir würden vermuten, dass es sich nicht um einen ›unproduktiven Konflikt‹, sondern um eine nicht-intendierte ›Steigerung‹ des Verhältnisses von vorsorgender Risikoaversion (Prävention) und Risikobereitschaft durch Gefahrenabwehr handelt.¹²⁸ Der Begriff ›Steigerung‹ zielt auf den emergenten Effekt einer durch kompakte Risikoaversion *ermöglichten* partiellen Risikobereitschaft (in Großbritannien).¹²⁹ Resultat sind durch Risikovorsorge (Importverbote und Tötungsanordnungen) strukturell begrenzte Beobachtungschancen (Übertragungswege des BSE-Erregers auf den Menschen, ›neue Variante‹ der Creutzfeld-Jakob-Krankheit). Das Lernpotenzial dieser Beobachtungschancen

wäre durch bloße Risikovorsorge (Tötung aller Herden, in denen verdächtige Tiere entdeckt wurden) verborgen geblieben und durch bloße Gefahrenabwehr zu riskant ausgefallen. Das wird übersehen, wenn man – wie Dressel und Wynne – auf Transparenz (Konsens) *zwischen* nationalstaatlichen Regulierungsregimes abstellt.¹³⁰ Darüber hinaus rekurrieren die Autoren auf ›Kulturen‹, also auf *normative Bestände*. Bezogen auf die funktionalen Besonderheiten von Nichtwissen würden wir hier auf Systemvertrauen rekurrieren, denn es handelt sich ja gerade nicht um ein Problem normativer Rückversicherung, sondern um ein Problem mangelnder Information, deren Kompensation durch Vertrauen erst generiert werden muss. Dies verweist auf die Funktion der Massenmedien – also auf die Kommunikation von öffentlichen Meinungen. ›Kulturen‹ sind demgegenüber ein zu statisches Konzept – jedenfalls solange der Begriff nicht weiter aufgelöst wird als in einen Bestand an Werten und Normen. Während Kulturen in einem konventionellen Sinne auf tradierte Normen und Werte verweisen (vgl. Parsons 1966), haben wir es im Falle eines durch öffentliche Kommunikation erzeugten Systemvertrauens mit Schemata der öffentlichen Meinung zu tun (vgl. Luhmann 1995b), die das politische Entscheiden effektiv instruieren.

Die Zentralvariable *Systemvertrauen* führt in der Soziologie ein eher bescheidenes Dasein.¹³¹ In den meisten Fällen geht es um *institutionelles* Vertrauen, also um Vertrauen zu oder in Institutionen. Dies trifft aber nicht unseren Sachverhalt, denn wir gehen von Vertrauen als Thema (oder gar ›Schema‹) der öffentlichen Kommunikation aus. Wie es in kommunikativen Beziehungen zwischen Systemen (Massenmedien und Öffentlichkeit, politische Regulierungsregimes) zu Systemvertrauen kommen kann, an dem Individuen sich dann orientieren können, ist eine ganz andere Frage als die nach Vertrauensverhältnissen zwischen Individuen oder Gruppen und Institutionen (vgl. dazu etwa Barber 1983). Hier steht vielmehr die konventionelle Vorstellung zur Debatte, dass Vertrauensverhältnisse *eine bestimmte Wertorientierung* der (betroffenen) Institution dokumentieren. Franz-Xaver Kaufmann (1989, 1992) definiert institutionelles Vertrauen durch die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für riskantes Entscheiden. Dies ist sicherlich eine wichtige Variable, aber alles entscheidend kann sie nicht sein,

denn Institutionen, insbesondere Organisationen, scheuen gerade die Übernahme von Verantwortung, weil diese ein mehr oder minder großes Risiko im Hinblick auf schlecht kalkulierbare Handlungsfolgen bedeuten würde. Vertrauen muss also unter Einbezug von *Verantwortungsaversion* möglich sein. Man könnte geradezu sagen, dass *Systemvertrauen* immer die ganze Differenz einschließt (Verantwortungsbereitschaft, *Verantwortungsaversion*), denn es bezieht sich eben auf das System und nicht etwa auf einzelne verantwortungsbereite Personen (personales Vertrauen). Aber die Differenz muss eine Differenz (gegenüber bloß verantwortungslosem Handeln) machen: Es geht ihr entschieden um Verantwortung. Was demzufolge vorliegt, ist die Asymmetrisierung der Differenz von Verantwortung und *Verantwortungsaversion* zugunsten der Seite der Verantwortung. Diese Beschreibung trifft in etwa das Verhältnis von verantwortungsbereiter Risikoaversion (Kontinent) und verantwortungsaverser Risikobereitschaft (Großbritannien). Man kann daran sehen, dass Systemvertrauen sich vermutlich auf *beide* Seiten und auf deren Wiedereintritt auf der sicheren (der risikoaversen) Seite bezieht.¹³²

Vertrauen als Handlungsgrundlage bei strukturellem Informationsdefizit ist riskant. Vertrauen ist deshalb immer sicher (vertraut) *und* unsicher (unvertraut), es führt diese Differenz bei Asymmetrie für die sichere Seite mit sich. Vertrauen ist also *Wiedereintritt* der Differenz von sicher/unsicher auf der sicheren Seite. Wir vermuten deshalb, dass Wiedereintritte dieser Art etwas mit Systemvertrauen zu tun haben. Die Forschung definiert Vertrauen durch *fairness* (vgl. Wynne 1987), *constancy* (vgl. LaPorte/Metlay 1996), *Konsistenz* (vgl. Bentele/Seeling 1996) oder *Verantwortung* (vgl. Kaufmann 1992). Alle diese Definitionen (Wertorientierungen) verfehlen jedoch das Risiko des Vertrauens. Sie optieren einseitig für die sichere Seite.¹³³ Dies verweist noch einmal darauf, dass Systemvertrauen sich auf die ganze Differenz bezieht – unter Präferenz für die sichere, die vertraute Seite. Vielleicht kommt man bei personalem Vertrauen ja mit weniger aus – obwohl auch das zweifelhaft sein dürfte (vgl. Shapiro 1987).

Die genannten Konzepte verfehlen das Moment des Unfairen, des Inkonstanten, des Inkonsistenten, des *Verantwortungsaversen*. Vertrauen kommt nur unter Mitnahme und

durch Virtualisierung dieser ›Schattenseiten‹ zustande. Hier liegen schließlich die nötigen Risikobereitschaften, ohne die nur Prävention wirksam würde, die für sich allein keine Lernchancen generiert (vgl. Wildavsky 1988). Und ohne diese ›Schattenseiten‹ wäre Vertrauen nur Hoffnung oder Glaube – jedenfalls keine *riskante* Vorleistung. Systemvertrauen sollte dann als derjenige Fall interpretiert werden, der durch den *Wiedereintritt* von Risikoaversion (Risikovorsorge) und Risikobereitschaft (Gefahrenabwehr) zugunsten von Risikoaversion zustande kommt. Der *Wiedereintritt* auf der Seite der bloßen Gefahrenabwehr würde auf Misstrauen verweisen, da hier eine zu enge Selektion von Kausalitäten vorgenommen wird. Ohne Wiedereintritt käme es nur zu personalem, nicht zu Systemvertrauen.

High-reliability organizations im Bereich der Luftverkehrskontrolle, der Kernenergie, der europäischen Lebensmittelkontrolle oder des Betriebs von Hochgeschwindigkeitszügen sind weitere Beispiele für diese Interpretation. Der Grund liegt darin, dass diese Systeme keine langfristigen Lerneffekte durch Versuch und Irrtum nutzen können, um eine Balance zwischen Erfolg und Versagen zu finden (vgl. LaPorte 1981). Sie müssen die Verantwortung für diese Balance kurzfristig übernehmen und dürfen sich nur ›marginale‹ Fehler leisten. Grobe Fehler würden Kosten erzeugen (in Gestalt von Katastrophen), die höher ausfielen als die erfahrungsbedingten Anpassungsvorteile. Diese Systeme müssen Versuche durch Vertrauen substituieren, aber eben nicht in der Weise einer lediglich Kontrollillusionen erzeugenden Wertorientierung. Vertrauen wird unter solchen Bedingungen gesteigerter Beobachtungssensibilität zu einem zweischneidigen Schwert. Denn eine derartige Perspektive verweist auf die (asymmetrisierte) Gleichzeitigkeit von Risikovorsorge und Gefahrenabwehr.

Die Konstellation, die Todd R. LaPorte im Blick hat, findet sich häufiger in der Welt von Organisationen, in der die Kombination von katastrophalem Schadenspotenzial mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben ist. Wo Katastrophen als möglich angesehen werden, wird die Frage der Rationalität (des Systemvertrauens) so dringlich, dass langfristige Lerneffekte durch Versuch und Irrtum nicht toleriert werden (vgl. Perrow 1987). Nur eine Form von Rationalität, die die Gleichzeitigkeit von Risikoaversion und Risikobereit-

schaft bzw. von Risikovorsorge und Gefahrenabwehr mit Schwerpunkt auf Risikovorsorge erlaubt, wird unter diesen Umständen auf Akzeptanz treffen (vgl. Roberts 1993). Die Wiedereintrittsoperation asymmetrischer Inkongruenz wird mit der Vorstellung von Rationalität verbunden (vgl. Luhmann 1993a). Die Bedingung dafür besteht letztlich im Risiko des Vertrauens, trotz fehlender Information Bindungen einzugehen und somit trotz – oder gar: auf Grund von – Intransparenz Handlungsfähigkeit zu sichern (vgl. Esposito 1997). Darin besteht ja gerade Rationalität: in der asymmetrischen Beziehung von Unbestimmtheit und nicht-beliebiger Einschränkung. Wenn die konkreten Bedingungen von Systemvertrauen diese Kriterien erfüllen, kann es als rational beschrieben werden.

Was Risiken angeht, besteht das Resultat von (asymmetrischen) *Wiedereintrittsoperationen* in einer Konstruktion, die auf einer Balance zwischen Risikovorsorge als Risikoaversion und Gefahrenabwehr als Risikobereitschaft beruht. Darin liegt die Bedingung für die Zurechnung von Vertrauen auf riskante Entscheidungen. Vielleicht enthält diese Beschreibung die Antwort auf Perrows Frage, weshalb so viele mögliche Katastrophen in so wenige vergleichsweise geringfügige Störfälle münden. Dies gilt auch (jedenfalls bis jetzt) für den BSE-Fall.¹³⁴ Die moderne Gesellschaft ist ihren selbsterzeugten Risiken durchaus nicht hilflos ausgeliefert (vgl. Breuer 1992). Vielmehr nutzt sie Risiken, um das zu realisieren, was anderweitig als (womöglich antizipative) Anpassung bezeichnet wird. Darin liegen keine Garantien, aber es gibt auch keinen Grund für eine Art Defätismus der Moderne. Asymmetrische Inkongruenz und ihre operativ wirksamen *re-entries* generieren zumindest Rationalitätschancen, wenn auch keine substanzielle Rationalität im Sinne einzig richtiger Entscheidungen, allgemein verbindlicher Zwecke und vernünftigem Konsens. Aber gibt es überhaupt noch Beobachter, die das verlangen? Möglicherweise finden sie sich in den Utopien zivilgesellschaftlicher Selbstbeschränkung (vgl. Hiskes 1998; Offe 1989), aber angesichts der Komplexität des Verhältnisses von Risiko und Gesellschaft (vgl. Bechmann 1993) erscheint diese Option doch als zu einfach, wenn nicht gar als zu riskant. Flankiert wird sie einerseits durch die Empfehlung, in die Risikoaversion der

Experten zu vertrauen. Doch wegen der Risiken dieser Aversion sind dazu nicht mehr viele bereit. Andererseits läuft die neoliberale Option auf die ungebremste Risikobereitschaft vom Typus Wildavsky hinaus. Doch haben die Einsprüche gegen diese Option längst Einlass in die Erwartungsstrukturen der modernen Gesellschaft gefunden. Auf die Frage nach Sicherheit gibt es also keine endgültigen, sondern immer nur vorläufige Antworten. Darüber hinaus leiden diese Antworten an einer gewissen Unbestimmtheit. Das dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass zwischen zivilgesellschaftlicher Risikoaversion, der Institutionalisierung von Expertise und neoliberaler Risikobereitschaft eine Art ›evolutionäre Politik‹ der Risikobewältigung waltet. Diese ist auf Sicherung von Komplexitätsvorteilen und Folgenbeobachtung angewiesen, also auf strukturiertes Ausnutzen von Zukunftsunsicherheit.

Anmerkungen

- 1 Wir notieren hier die Entwicklung im neuzeitlichen Westeuropa als einer für diesen Zeitraum evolutionär führenden Weltregion.
- 2 Ausgenommen natürlich betroffene Personen!
- 3 Zu Erfahrungen in den USA vgl. auch Kleindorfer/Kunreuther (1987). Die Autoren machen auch sichtbar, dass Nicht-Versicherbarkeit kein objektiver Sachverhalt (vgl. Beck 1986), sondern Resultat versicherungseigener Risikoaversion ist (vgl. auch Hapke/Japp 1999).
- 4 »Aber die Entscheidung selbst [...] schafft einen jeweils neuen Ausgangspunkt für *andere* Zukunftsperspektiven, andere Gegenwarten, andere Oszillationen, andere Entscheidungen. Ein so enger Zusammenhang von Zeit, Risiko und Entscheidung versteht sich nicht von selbst. [...] Er bedarf daher einer Institutionalisierung, einer Normalform, an die man sich in spezifischen Situationen halten kann. Und genau das leisten Versicherungen« (Luhmann 1996a: 282).
- 5 *Fault-tree*- und *event-tree*-Analysen sind die technischen Erweiterungen der Grundformel (vgl. Lowrance 1976; Perrow 1987).
- 6 Insbesondere im Hinblick auf die wackligen Grundlagen für politische Regulierung: Ist die Annahme individuel-